

Drucksachen-Nr. BR/160/2023	Datum 02.10.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat III

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.10.2023

Inhalt:

Vorstellung der Vorschläge zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Ausschussmitglieder nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 04.12.2019 einstimmig beschlossen, dass die Landrätin ab dem Jahr 2020 jährlich den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark verleiht.

Der Preis ist mit 2.000 € dotiert und wird in der Regel von der Sparkasse Uckermark gestiftet. Mit Schreiben vom 14.07.2023 hat die Sparkasse Uckermark der Kreisverwaltung des Landkreises bereits mitgeteilt, dass sie im Rahmen eines Sponsorings das Preisgeld in der o. g. Höhe für den Umweltschutzpreis des Jahres 2023 zur Verfügung stellen wird.

Das Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ist auf der Internetseite des Landkreises hinterlegt und basiert auf dem Beschluss des Kreistages (BV/027/2020/2) vom 17.06.2020.

Vorgeschlagen werden können demnach Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich ehrenamtlich, insbesondere mit dem Schutz von Arten und Lebensräumen, der Umweltbildung, der nachhaltigen Ressourcennutzung, dem Klimaschutz, dem Landschaftschutz und der Aufwertung des Landschaftsbildes, den Umweltverbesserungen in den Siedlungen und der Schaffung von Grünbereichen, sowie der Reduzierung von Umweltbelastungen beschäftigen bzw. beschäftigt haben und deren Wohnsitz oder Wirkungskreis sich im Landkreis Uckermark befindet.

Im jährlichen Wechsel werden ein allgemeiner Umweltschutzpreis und ein Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche verliehen. Die Preisvergabe wurde im Jahr 2020 mit dem Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche begonnen. Im Jahr 2023 wird der allgemeine Umweltschutzpreis verliehen.

Die Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023 wurde im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Uckermark vom 30.05.2023 und auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Der Termin zur Einreichung der Vorschläge wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Uckermark vom 05.06.2023 sowie auf der Internetseite des Landkreises auf den 31.08.2023 verlängert. Bis zum 31.08.2023 waren vier Posteingänge bei der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark zu verzeichnen, die drei Vorschläge beinhalten, die der Berichtsvorlage als Anlagen in Kopie beiliegen. Die vier Einreicher der Vorschläge sowie die drei Vorgeschlagenen werden wie festgelegt zur Sondersitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 16.10.2023 eingeladen, um ihre Vorschläge bzw. ihre Projekte weitergehend zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Die Landrätin entscheidet gemeinsam mit der Sparkasse Uckermark und dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates des Landkreises Uckermark darüber, wer von den vorgeschlagenen potentiellen Preisträgern mit dem Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ausgezeichnet wird.

Zuvor hat der Ausschuss für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat mindestens zwei Projekte aus dem Kreise der eingereichten Vorschläge auszuwählen und der Landrätin als potentielle Preisträger vorzuschlagen.

Beabsichtigt ist, dass die Landrätin den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark auf dem Kreistag am 12.12.2023 an den/die Preisträger verleiht.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4